

1

- 

Umgrenzung von Flächen zum Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 hier:  
geschnittene Hecke - Artenaus-

Dächer von Garagen, überdachte BauNVO mit einer Dachneigung begrünen. Die Stärke der Pflanzen zu verwenden sind Pflanzen der R

Auf den Baugrundstücken sind überbaubare oder nicht überbaubare Baum sowie zwei Sträucher einzupflanzen und zu unterhalten. Bei der Berechnung ist die Größe zu berücksichtigen, die mit einer

**Festsetzungen gemäß**

**§ 51a LWG:**

Auf den Baugrundstücken sind die Anforderungen an die Pflanzungen so zu gestalten, dass das hierauf anfallende und auf den angrenzenden Grunds

zen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen  
uGB)

d Pflanzengröße gem. Pflanzliste

A

- Anlagen zur Sonnenenergienutzung (z. B. Sonnenkollektoren oder Solarzellen), Werbeanlagen an der Stätte der Leistung bis zu 4 qm, maximal 10 % der die Werbeanlage tragenden Außenwand, für untergeordnete Bauteile sowie als gestalterische Elemente (kleiner als 10 % der jeweiligen Außenwandfläche) sind vorbewittertes Kupfer und vorbewittertes Zink zulässig, für Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze sind abweichende Materialien und Oberflächen zulässig, jedoch keine glänzenden, reflektierenden oder spiegelnden Materialien oder Oberflächen, für Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze ist schwarzes bis dunkelbraunes Holz zulässig, Sockel bis zu einer mittleren Höhe von 1,00 Meter.

#### **Arte für Abfallbehälter**

privaten Grundstücken, insbesondere  
weit sie vom öffentlichen Verkehrsraum direkt einse-  
zwände abzuschirmen oder mit ausreichend hohen  
abzupflanzen.

## tige Planzeichen

des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 11

## **richtige Darstellungen**

## Diagrammatische Darstellungen

## richtige Darstellungen

- denes Gebäude mit Hausnummer
- dene Grenzsteine und Flurstücksgrenzen
- chlagene Flurstücksgrenze
- chichtlinie (m. ü. NN)

Pflanzliste

Pflanzen		<u>Größe</u>
	<i>Amelanchier lamarkii</i>	Strauch 2xv., o. B., 60 - 80
	<i>Corylus avellana</i>	Strauch 2xv., o. B., 60 - 80
	<i>Rosa canina</i>	Strauch 2xv., o. B., 60 - 80
	<i>Ribes rubrum</i>	Strauch 2xv., o. B., 60 - 80

Ribes nigrum

	<i>Prunus padus</i>	Strauch	2xv., o. B., 60 - 80
--	---------------------	---------	----------------------

---

		<b>Größe</b>
	<i>Pyrus communis</i>	Hochstamm 3xv., m. B., StU 1
	<i>Carpinus betulus</i>	Hochstamm 3xv., m. B., StU 1

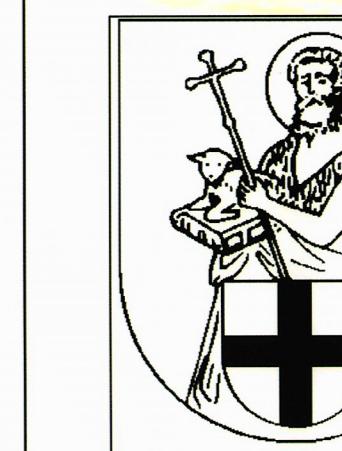
Cornus mas

\_\_\_\_\_

## Hecke:

		<u>Größe</u>
	Acer campestre	Strauch 2xv., o. B., 60 - 100 cm.
	Carpinus betulus	Stamm 1 m. Durchm. 60 - 100 cm.

Beschluss zur Beteiligung	15.03.2006	Bau- und Planungsausschuss	Wenden, 29.05.2006	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Fischer</i>
Bekanntmachung	31.03.2006	Amtsblatt Nr. 5 Jahrgang 12	Wenden, 29.05.2006	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Fischer</i>
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit - öffentliche Auslegung -	10.04.2006 - 12.05.2006		Wenden, 29.05.2006	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Krause</i>
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	10.04.2006 - 12.05.2006		Wenden, 29.05.2006	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Fischer</i>
Satzungsbeschluss	21.06.2006	Gemeinderat	Wenden, <i>22.06.2006</i>	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Fischer</i>
Schlussbekanntmachung		Amtsblatt Nr. Jahrgang	Wenden, <i>26.06.2006</i>	Der Bürgermeister Im Auftrag <i>Fischer</i>



# Gemeind Wenden

# Bebauungsplan Nr. "Wenden - Westerberg" 1. Änderung

## **Stützung der Gemeinde Wende**